

## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62 Fax: +41 61 267 85 72 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Geht per E-Mail an: M21-24@eda.admin.ch

Basel, 14. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019 betreffend Internationale Zusammenarbeit 2021-2024: Vernehmlassung

Sehr geehrte Herren Bundesräte, sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 2. Mai 2019 laden Sie die Kantonsregierungen zur fakultativen Vernehmlassung der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 ein, zu der wir gerne wie folgt Stellung nehmen:

## 1. Grundsätzliches

Der Kanton Basel-Stadt zeichnet sich durch seine traditionell starken internationalen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Verflechtungen aus. So leistet Basel-Stadt seit nunmehr über 40 Jahren einen solidarischen Beitrag zur Entwicklung der globalen Gemeinschaft und pflegt diese Tradition auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Es ist im Interesse des Kantons Basel-Stadt als Standortkanton von global agierenden Unternehmen und Organisationen, dass sich die Schweiz glaubwürdig und solidarisch global engagiert. Wir würden es daher begrüssen, wenn eine solche solidarische Grundhaltung im erläuternden Bericht zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 ausdrücklicher betont würde.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat für die laufende Phase der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit 2018-2021 die finanziellen Beiträge erhöht. Im Sinne der internationalen Solidarität und gemäss ihrer internationalen Verpflichtungen sollte sich die Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit in einem Ausmass engagieren, das ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihren Möglichkeiten entspricht. Als Zielgrösse könnten dabei zunächst die vom Parlament beschlossene Erhöhung der APD auf 0,5 Prozent des BNE und längerfristig die mehrfach von der Schweiz anerkannten 0,7 Prozent des BNE dienen, die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendig sind.

Als Standortkanton der pharmazeutischen Industrie wie auch wichtiger Forschungsinstitute wie dem Swiss TPH sind für den Kanton Basel-Stadt globale Gesundheitsthemen und das Engagement der Schweiz in diesem Bereich wichtig. Gesundheit und Zugang aller zu Gesundheitsdiensten sollten nebst anderen Schlüsselthemen eine Priorität der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz sein und bleiben.

## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Aus der Perspektive des global vernetzten Forschungsplatzes mit Institutionen, die für die Zusammenarbeit mit dem globalen Süden wichtig sind, ist es im Sinne des Kantons Basel-Stadt zudem wichtig, dass sich die Schweiz weiterhin in der internationalen Zusammenarbeit und ihrer Verknüpfung mit der Forschung für Entwicklung engagiert.

## 2. Die vorgeschlagenen Ziele, die neuen Schwerpunkte und die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz

Sie haben uns gebeten, im Rahmen dieser Vernehmlassung die folgenden drei Fragen zu beantworten:

- 1) Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.3)
- 2) Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4)
- 3) Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4.1 und 3.1.2)

Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt entsprechen sowohl die vorgeschlagenen Ziele als auch die neuen Schwerpunkte und die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz, solange sie im Einklang mit den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen und insbesondere Artikel 5 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 stehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Sabine Horvath, Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Präsidialdepartement Basel-Stadt, sabine.horvath@bs.ch, Tel. 061 267 40 87, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Sclerme

Elisabeth Ackermann Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.

Seite 2/2